

# Beschluss des Doku-Netzwerkes der Plattform §65c



Themengebiet: Meldung von Nachresektionen

Bezug Manual: -

## Hintergrund:

Eine differenzierte Betrachtung von Nachresektionen ist für Auswertungen erforderlich. Das XML-Schema zum onkologischen Basisdatensatz sieht pro OP-Meldung lediglich eine Datumsangabe sowie eine Angabe zum OP-Ergebnis (Resektionsstatus) vor.

Pro OP-Meldung können mehrere OPS angegeben werden.

Das Papier der Plattform 65c (siehe Quelle) enthält die folgende Aussage:

„Teiloperationen im engen zeitlichen Verlauf (innerhalb eines stat. Aufenthaltes) gelten als eine Therapiemeldung (OP) (z. B. SN-Biopsie + BET, Primär-OP + Nachresektion, Primär-OP+Revisionsoperationen). Jede einzelne Operation, z. B. Primär-OP mit Nachresektion, ist innerhalb der Therapiemeldung mit Datum zu melden.“

Diese Aussage kann laut XML-Schema nicht umgesetzt werden, da nur eine Datumsangabe pro OP-Meldung möglich ist.

## Beschluss:

Eine OP mit Nachresektion im Rahmen desselben operativen Eingriffes ist als eine OP zu melden.

Ist nach tumorresezierender OP zeitnah (im Rahmen eines stationären Aufenthaltes) eine Zweit-OP zur Nachresektion erforderlich, sollen beide Eingriffe getrennt mit jeweils einer Therapiemeldung gemeldet werden, da bei einer Zusammenfassung in eine OP-Meldung weder die Daten der Eingriffe noch die Ergebnisse differenziert erfasst werden können.

Findet die Nachresektion in einem zeitlichen Abstand zu der primären Operation (weitere stationäre Aufenthalte) statt, soll jede OP als separate Therapiemeldung mit Ergebnis gemeldet werden.

## Quelle:

- Beschluss der Plattform 65c-Register, Beschluss-Nummer: 2016/04/01  
Themengebiet: Leitfaden zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf Meldeanlass und Meldevergütung in der klinischen Krebsregistrierung
- Umsetzungsleitfaden zum onkologischen Basisdatensatz (ADT/GEKID)